

**Vorlage Nr. 18/0086**

Federf. Stadtamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Entscheidung	22.02.2018	7

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Umbau der Horster Straße / Wiesmannstraße (L 615); V. Bauabschnitt, 3. Teil vom Bauende des 2. Teils an der Bushaltestelle "Hunsrückstraße" bis zur Stadtgrenze Gelsenkirchen**

- 1. Bericht über das Ergebnis der durchgeführten Bürgerinformation**
- 2. Bericht über das Ergebnis der Abstimmung mit dem Kreis Recklinghausen als Unterer Naturschutzbehörde über die Aufhebung der Unterschutzstellung der Allee-Bäume nach § 41 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) im Bereich der Wiesmannstraße**
- 3. Bericht über das Ergebnis der Abstimmung mit der Stadt Gelsenkirchen**
- 4. Beschluss der Entwurfsplanung**

**Begründung:**

Bürgerinformation

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 19.10.2017 die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage der Vorentwurfsplanung eine Bürgerinformation über den geplanten Umbau der Horster Straße / Wiesmannstraße durchzuführen und den Ausschuss zeitnah hierüber zu unterrichten.

Die Vorentwurfsplanung wurde am Dienstag, 09.01.2018 im Ratssaal des Rathauses allen Interessierten vorgestellt und erläutert. Zusätzlich bestand bis zum 02.02. die Möglichkeit, sich mit Fragen, Anregungen oder Bedenken an das Amt für Planen, Bauen, Umwelt zu wenden.

Die Information über die Veranstaltung erfolgte durch entsprechende Veröffentlichungen in der lokalen Presse, Hauswurfzettel an alle Haushalte in dem betroffenen Abschnitt der Horster Straße / Wiesmannstraße sowie durch direkte Anschreiben an alle unmittelbar be-

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

troffenen Grundstückseigentümer. Es nahmen 14 Personen (einschließlich Vertretern und Beobachtern von im Rat vertretenen Parteien) teil. Unmittelbare Anwohnerinnen und Anwohner des betreffenden Straßenabschnitts waren nicht anwesend. Von der Möglichkeit eines persönlichen Gesprächs bzw. telefonischer Nachfragen machte bis zum 08.02.2018 niemand Gebrauch. Ebenso gingen keine schriftlichen Stellungnahmen ein. Die Niederschrift einschließlich der Anwesenheitsliste ist dieser Vorlage beigelegt.

Inhaltlich wurden am 09.01.2018 keine Bedenken oder Anregungen zu den vorgestellten Planungen für den letzten Bauabschnitt der Horster Straße vorgetragen. Insbesondere zu den beiden vorgestellten Planungsalternativen mit unterschiedlicher Führung des Radverkehrs (Radweg / Schutzstreifen) gab es keine Meinungsäußerung. Die Verwaltung geht daher davon aus, dass die von der Verwaltung favorisierte Planungsalternative 2 (Schutzstreifen) akzeptiert wird. Vor diesem Hintergrund bleibt die Verwaltung bei ihrer schon in der Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses am 19.10.2017 gemachten Empfehlung für diese Planungsalternative.

#### Abstimmung zur geschützten Allee

Ein wesentliches Kriterium für die Planung des letzten Teilabschnitts der Umbaumaßnahme von der Breuker Straße bis zur Stadtgrenze ist der Umgang mit der vorhandenen Baumreihe (22 Linden) an der Südseite der Wiesmannstraße. Die Bäume stehen heute in deutlich zu kleinen Baumquartieren im Gehwegbereich. Erhebliche Wurzel-aufbrüche machen insbesondere den Gehweg kaum noch nutzbar. Im Vorfeld der aktuellen Planungen hat die Verwaltung für die Wiesmannstraße an mehreren Stellen Querprofile des Straßenraums aufgenommen. Danach befinden sich die Bestandsbäume an der Südseite fast durchgängig an der jeweils höchsten Stelle im Straßenraum. Es ist davon auszugehen, dass unter diesen Umständen bei einem Vollumbau der Straße eine ausreichende Überdeckung der Baumwurzeln nicht erreicht werden kann. Aus der Sicht der Verwaltung können die Bestandsbäume daher nicht erhalten werden.

In der Mittelinsel findet sich heute eine Mischung aus Zierkirsche, Baumhasel, Götterbaum, Silberhorn und Birke (insgesamt 14 Bäume). Die Lebenserwartung der meisten dieser ca. 40 Jahre alten Gehölze wird auf weniger als 15 Jahren geschätzt. Die Verwaltung geht daher auch für den Mittelstreifen von einer vollständigen Neubepflanzung aus.

Die beschriebenen Bäume sind Bestandteil der nach § 41 LNatSchG NRW gesetzlich geschützten Allee mit der Nummer AL-RE 0301. Aus dieser besonderen Schutzwirkung ergeben sich erhebliche Restriktionen und Bindungen für den Umgang mit Alleebäumen. Die Beseitigung von Alleen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder nachhaltigen Veränderung führen können, sind verboten. Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind und für die keine anderen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durchgeführt werden können, sind der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) anzuzeigen. Es sind Ersatzpflanzungen durchzuführen.

Die Verwaltung hat nach Abschluss der offiziellen Bürgerinformation das Thema Alleenschutz für die Wiesmannstraße in einem gemeinsamen Ortstermin am 05.02.2018 mit Vertreterinnen der UNB abgestimmt. Als Ergebnis des Ortstermins kann festgehalten werden, dass durch die Fachbehörde keine Bedenken gegen die von der Stadt Gladbeck vorgesehene Fällung der vorhandenen Alleebäume im Zusammenhang mit der vollständigen Er-

neuerung des Straßenraums der Wiesmannstraße geltend gemacht werden. Als Ersatzpflanzung wurde einvernehmlich eine Fortsetzung der bisherigen Baumpflanzungen in der Horster Straße auch im nun letzten Teil vereinbart. Danach sollen in den kombinierten Park- und Grünstreifen beidseitig auch weiterhin Feldahornbäume angepflanzt werden. Für den Mittelstreifen ist ein grünplanerisches Spiel mit den Elementen und den Jahreszeiten vorgesehen, das sich in der Wahl bestimmter Baumarten ausdrückt. Eine Konkretisierung der Grünplanung für den gesamten Umbauabschnitt wird im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgen.

#### Abstimmung mit der Stadt Gelsenkirchen

Der zukünftig geplante Straßenraumquerschnitt der Wiesmannstraße in Gladbeck muss an den bestehenden Straßenraumquerschnitt in Gelsenkirchen angepasst werden. Die Verwaltung hat daher schon frühzeitig Kontakt mit der Stadtverwaltung Gelsenkirchen aufgenommen.

Die zukünftige Straßenraumaufteilung des Kärntener Rings in Gelsenkirchen wird maßgeblich von der Verkehrsführung im Kreuzungsbereich Kärntener Ring / Rosenstraße / Turfstraße bestimmt werden. Die Stadt Gelsenkirchen überprüft aktuell die Verkehrsführung im o.g. Kreuzungsbereich. Diese Überprüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Dennoch wurde im Vorgriff auf die o.g. Überprüfung gemeinsam eine mögliche Anpassung der zukünftigen Straßenraumquerschnitte an der Stadtgrenze erarbeitet. Danach geht die Stadt Gelsenkirchen davon aus, dass der MIV auch auf dem Kärntener Ring nur einspurig geführt wird. Der Radverkehr soll ebenso wie in der Wiesmannstraße im Fahrbahnraum geführt und durch Schutzstreifen gesichert werden. Die beiden Richtungshaltestellen "Reichenberger Straße" für die Schnellbuslinie SB 36 und die Linie 258 unmittelbar an der Stadtgrenze sollen als barrierefreie Buskaphaltestellen mit Fahrgastwartehallen ausgebildet werden. Eine mögliche Anpassung des Umbaus der Wiesmannstraße auf dem Stadtgebiet Gelsenkirchens ist mit einer veränderten Radverkehrsführung und dem beschriebenen Ausbau der beiden Haltestellen nachrichtlich in der Entwurfsplanung (Anlage 2) dargestellt.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass eine abschließende Entscheidung über die zukünftige Verkehrsführung auf dem Kärntener Ring in Gelsenkirchen noch nicht getroffen wurde. Beide Städte gehen aber davon aus, dass eine abgestimmte Lösung auf der Grundlage der oben skizzierten Lösung im Zuge der anstehenden Ausbauplanung entwickelt werden kann.

#### Beschluss der Entwurfsplanung

Die Verwaltung schlägt vor, als Ergebnis der durchgeführten Bürgerinformation sowie der Abstimmungen mit der UNB und der Stadt Gelsenkirchen die weiteren Planungen auf der Grundlage der bisherigen Alternative 2 (Schutzstreifen) fortzuführen. Dementsprechend wäre die als Anlage 2 beigefügte Entwurfsplanung für den weiteren Planungsprozess zum Umbau der Horster Straße / Wiesmannstraße zu beschließen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	Siehe unten
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	3.906.200
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	2.818.600
Beiträge Dritter	1.087.600

Auszahlung	€
einmalig	5.423.300 *
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

\* Der gesamte V. Bauabschnitt vom Hahnenbach bis zur Stadtgrenze Gelsenkirchen wird mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rd. 5,4 Mio. € geschätzt.

In den beiden ersten Teilabschnitten vom Hahnenbach bis zur Haltestelle "Hunsrückstraße" wurden bisher rd. 3,1 Mio. € eingesetzt. Eine endgültige Schlussrechnung für die beiden Teilabschnitte liegt allerdings noch nicht vor.

Für den letzten Teilabschnitt von der Haltestelle "Hunsrückstraße" bis zur Stadtgrenze stehen damit ausgehend von dem veranschlagten Gesamtvolumen von rd. 5,4 Mio. € noch rd. 2,3 Mio. € zur Verfügung.

Eine konkrete Kostenberechnung auf der Grundlage der aktuellen Entwurfsplanung liegt für den dritten und damit letzten Teilabschnitt noch nicht vor.

Im Haushalt (HHSt. 12.02.01/5114.785200) der Stadt Gladbeck ist der Umbau des 3. Teilabschnitts der Horster Straße / Wiesmannstraße in den Jahren 2018 – 2020 mit insgesamt 2.155.000,- € enthalten.

Dieser Ansatz teilt sich wie folgt auf:

2018	200.000,- €
2019	1.500.000,- €
2020	455.000,- €
	<b><u>2.155.000,- €</u></b>

### **Folgekosten**

Die folgende Übersicht zeigt im Vergleich zwischen der Bestandssituation und der Entwurfsplanung die jeweiligen Betriebs- und Pflegekosten für die vorhandenen bzw. geplanten Grünflächen und Bäume im gesamten 3. Teilabschnitt von der Haltestelle "Hunsrückstraße" bis zur Stadtgrenze Gelsenkirchens.

Für die Grünflächen sind die unterschiedlichen Kosten für die drei Pflegeklassen dargestellt. Die Festlegung auf eine bestimmte Pflegeklasse für einzelne Flächen ist noch nicht erfolgt.

Betriebskosten (jährlich)	Bestand	Entwurfsplanung
<b><u>Teilabschnitt 3 gesamt</u></b> Haltestelle "Hunsrückstraße" bis Stadtgrenze GE		
<u>Grünflächen</u>	ca. 2.000 qm	ca. 3.310 qm
Pflegeklasse 1                      1,05 €/qm/Jahr	2.100 €	3.476 €
Pflegeklasse 2                      1,65 €/qm/Jahr	3.300 €	5.462 €
Pflegeklasse 3                      2,50 €/qm/Jahr	5.000 €	8.275 €
<u>Straßenbäume</u>	39	71
je Baum                                      55,- €/Jahr	2.145 €	3.905 €

Die Betriebskosten für die zukünftige Beleuchtung des Straßenabschnitts können auf der Grundlage der Entwurfsplanung seriös noch nicht dargestellt werden. Die Beleuchtungsplanung für die Straße wird erst im Rahmen der Ausführungsplanung erstellt.

Nach dem zwischen der Stadt Gladbeck und der ELE abgeschlossenen Straßenbeleuchtungsvertrag fallen aktuell je Leuchtstelle pro Jahr ca. 150,- € Betriebskosten an. Der Ersatz der bisherigen Hängebeleuchtung in der Horster Straße durch eine beidseitige Beleuchtung mit einzelnen Straßenlaternen wird zu einer Erhöhung der Anzahl der Leuchtstellen und damit auch der zukünftige Betriebskosten führen. In der Wiesmannstraße wurden die vorhandenen Doppelleuchten im Mittelstreifen aus Sicherheitsgründen erst vor kurzer Zeit durch die ELE erneuert. Es ist vorgesehen, diese Hochmastleuchten im Mittelstreifen auch nach dem Umbau der Wiesmannstraße zu erhalten. Ob eine zusätzliche Beleuchtung der Seitenräume mit Straßenlaternen erforderlich ist, kann erst im Rahmen der Ausführungsplanung ermittelt werden.

Anlagen:

1. Niederschrift über die Bürgerinformationsveranstaltung am 09.01.2018
2. Lageplan Entwurfsplanung zum Umbau der Horster Straße / Wiesmannstraße (L 615)

**Beschlussentwurf:**

1. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der durchgeführten Bürgerinformation zum Umbau der Horster Straße / Wiesmannstraße im Abschnitt zwischen der Bushaltestelle "Hunsrückstraße" und der Stadtgrenze Gelsenkirchen zur Kenntnis.
2. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene Entwurfsplanung entsprechend der Anlage 2 dieser Vorlage.
3. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Ausführungsplanung für die Horster Straße / Wiesmannstraße von der Bushaltestelle "Hunsrückstraße" bis zur Stadtgrenze Gelsenkirchen zu erarbeiten.

Der Bürgermeister  
I.V.



---

Dr. Volker Kreuzer  
- Stadtbaurat -

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: